

Titel der Drucksache:

**1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021
der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)**

Drucksache

2438/20

**Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	13.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega), Stand 24.11.2020, gem. Anlage 2 wird festgestellt.

14.12.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Ausführlicher Sachverhalt (nicht öffentlich)

Anlage 2 – 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021, Stand 24.11.2020

Anlage 3 – Erläuterungen (nicht öffentlich)

Anlage 4 – Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 02.12.2020 (vertraulich)

Sachverhalt

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.10.2020 wurde auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 1581/20 vom 07.10.2020 der Wirtschaftsplan 2021, Stand 23.07.2020, der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega gGmbH) festgestellt.

Nach Vorliegen des Abrechnungsergebnisses im Projekt "Danakil" sowie aufgrund des Baufortschrittes weiterer investiver Projekte ist die Aktualisierung des Wirtschaftsplanes 2021, Stand 23.07.2020, erforderlich. Im Ergebnis legte die Geschäftsführung der ega gGmbH die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021, Stand 24.11.2020, vor.

In diesem Zusammenhang hat die ega gGmbH alle investiven Maßnahmen und Fördermittelzuflüsse auf mögliche Veränderungen überprüft. Die Veränderungen betreffen insbesondere die Maßnahmen Danakil, Grüner Erlebnisrundgang, Sanierung der Straßen im egapark, Karl Foerster Garten, Irisgarten, Sanierung der Hallen 2 und 3 sowie Digitale Infrastruktur (Kassen- und Ticketsystem, Besucherinformation, behindertengerechter Umbau einer Kasse). Sichergestellt ist, dass die betreffenden Maßnahmen bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2021 fertiggestellt sind. Die Investitionsverschiebungen beeinflussen nicht die

Fertigstellungstermine bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau 2021.

Aufgrund der Verschiebung des Leistungszeitraums förderfähiger Investitionsmaßnahmen in das Jahr 2021 erhöhen sich die Zahlungen der Fördermittel im Jahr 2021.

Insgesamt stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

	Investitionen	Fördermittel	Netto- Investitionen
WP 2021, Stand 23.07.2020	4.586,8	1.822,4	2.764,4
Veränderung	4.863,0	1.216,2	3.646,8
WP 2021, Stand 24.11.2020	9.449,7	3.038,5	6.411,2

Auswirkungen der Verschiebungen der investiven Maßnahmen sowie der Fördermittel wirken sich auf die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens im Erfolgsplan aus.

Der Finanzierungszuschluss der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gem. Finanzierungsvereinbarung und die im Wirtschaftsplan 2021 ff, Stand 23.07.2020, geplanten Ergebnisse bleiben unverändert.

Kreditaufnahmen sind auch in der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2021 nicht vorgesehen.

Der Beschluss des Aufsichtsrates zur Feststellung der 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde im Umlaufverfahren gefasst und datiert vom 02.12.2020.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung ist gem. Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Die erforderliche Beschlussfassung wird hiermit eingeholt.